

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/052/2019

Heinrich-Lades-Halle; Bedarfsbeschluss Basisausstattung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.07.2019	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 z.K.

I. Antrag

Der Bedarf für die Beschaffung/Erneuerung der (mobilen) technischen Basisausstattung (Licht-, Ton-, Projektions- Bühnentechnik, Netzwerk und Infrastruktur) für die Heinrich-Lades-Halle wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für den Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte technische Basisausstattung der HLH für einen zeitgemäßen Event- und Konferenzbetrieb.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den bislang realisierten Sanierungsabschnitten 1-4 (die Fassadensanierung steht als BA 5 noch aus) und der damit verbundenen zeitweisen Schließung ist die HLH seit Monaten wieder im Vollbetrieb. Die aktuell vorhandene technische Ausstattung v.a. an Licht- und Ton-technik war bislang nicht Inhalt der Sanierungen. Sie ist jedoch technisch weit überholt bzw. nicht mehr funktionsfähig. Aktuell mietet der Pächter daher über einen externen Dienstleister diese mobile Technik und Anlagen an und verrechnet dies weitgehend an den jeweiligen Veranstalter weiter. Nach Aussage des Pächters stößt dies zunehmend auf Widerstand bis hin zu Absagen von Veranstaltungen in der HLH, da diese mobilen Anlagen in vergleichbaren Stadt-/ Eventhallen als Basisausstattung bereits vorhanden ist und auch nicht extra bezahlt werden muss.

Die Verwaltung eruierte daher zusammen mit dem Pächter und einem externen Veranstaltungstechniker aufgrund folgender Kriterien die in der HLH und deren Konferenzräumen notwendige Basisausstattung:

- Wie ist die aktuelle Erwartungshaltung potentieller Nutzer der HLH an eine vorhandene Ausstattung?
- Können die Anlagen ohne laufende technische Erneuerungen langfristig genutzt werden?
- Wären bei Bedarf bestimmte Mietanlagen im Normalfall kurzfristig am Markt vorhanden oder bedarf es einer eigenen Vorhaltung?
- Ist mit einer hohen Auslastung zu rechnen?

Das Ergebnis siehe Anlage zu dieser Vorlage.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die HLH am Markt weiterhin attraktiv zu halten, schlägt die Verwaltung vor, die in der Anlage genannten technischen Ausstattungsgegenstände zu beschaffen bzw. dem Pächter die bisher hierfür eingesetzten Aufwendungen incl. der Festeinbauten im Bereich der neuen Theken zu ersetzen.

Der Gesamtaufwand beträgt nach Kostenschätzung hierfür ca. 620.000 EUR.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 620.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Basisausstattung HLH

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang